

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates vom aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Remagen, den

Herbert Georgi
(Siegel) Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der Verbandsgemeinde eingesehen werden. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Remagen, den

Herbert Georgi
(Siegel) Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 (2) BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offenliegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Remagen, den

Herbert Georgi
(Siegel) Bürgermeister

Entwurf

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:1.000 mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Remagen, den

Herbert Georgi
(Siegel) Bürgermeister

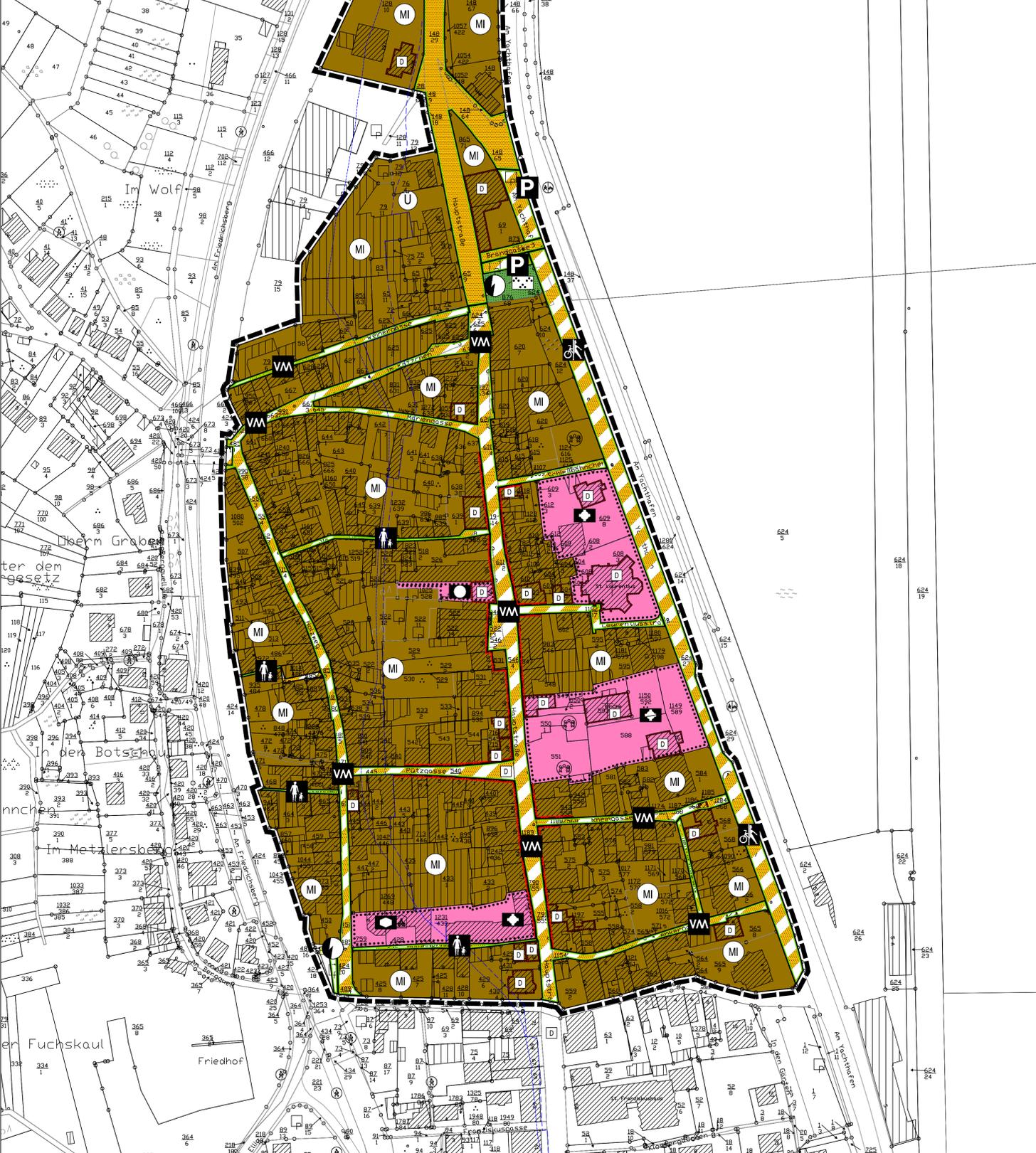
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Remagen, den

Herbert Georgi
(Siegel) Bürgermeister

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBAuO (RLP) eingeschränkt werden.



- Zeichenerklärung**
Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung**
- MI Mischgebiete
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Baulinie
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Kinder
 - Kirchen sowie kirchlichen und sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche
 - Rad- und Fußweg
 - Fußweg
 - Verkehrsmischflächen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Zweckbestimmung: Elektrizität
- Grünflächen**
- Öffentliche Grünflächen
 - Zweckbestimmung: Parkanlage

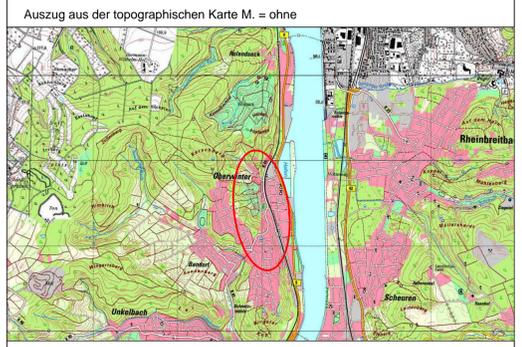
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**
- Umgrenzung von Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - gesetzliches Überschwemmungsgebiet nach § 88 LWG
 - nachrichtliches Überschwemmungsgebiet (HQ 200)

Stadt Remagen

Bebauungsplan "Ortskern Oberwinter"

Maßstab: 1:1.000 Gemarkung: Oberwinter Flur:



Geht zu den Verfahren gem. § 13 BauGB	März 2015	D.S
Änderung	Datum	Name

DATENGRUNDLAGE:
Geobasisinformationen des Landesamtes für Vermessung und Geodäsieinformation RLP, UTM (ETRS89) Aktualität der Geobasisinformationen: 25.11.2014